Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2011-198 öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister 14.10.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis							
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.:	8	Ja:	6	Nein:	1	Enth.:	1

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011, die Gewährung eines ermäßigten Entgeltes zur Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstr. für den 24.11.2011 in der Zeit von 09.00-13.00 Uhr für die Polizeivollzugsbediensteten des Schutzbereiches Elbe-Elster.

Gampe

Vorsitzender des Hauptausschusses

BV-2011-198 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag des Sportkoordinators des Schutzbereiches Elbe-Elster Führungsstelle 2 Herrn Zniewski veranstalten die Polizeivollzugsbediensteten am 24.11.2011 ein Volleyballturnier. Dafür beantragen sie die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstr. in der Zeit von 09:00-13:00 Uhr. Sie benötigen für den Verlauf 2 komplette Volleyballfelder. An dieser Sportveranstaltung werden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schutzbereiches Elbe-Elster teilnehmen.

Die Sporthalle wird nach Auskunft des Sekretariates des städtischen Gymnasiums aufgrund eines Projekttages an diesem Tag nicht genutzt.

Finanzieller Auswirkungen: 4 h a 20,00 € = 80,00 €

Anlagen

Antrag